

Thema 01 (Betreuer: Professor Dr. Kai-Uwe Marten)

Die Unterscheidung zwischen Eigenkapitalinstrumenten und finanziellen Verbindlichkeiten in der internationalen Rechnungslegung

Die Frage der Unterscheidung aufgenommenener Finanzmittel in Eigen- und Fremdkapital ist eine der zentralen Fragen der Rechnungslegung. Obwohl der geltende Standard IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ seit über 20 Jahren im Grunde unverändert beibehalten wurde, nahmen die Fragen und die Kritik an der Norm in den vergangenen Jahren zu. Dies wird auch dadurch verdeutlicht, dass die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) und die European Securities and Market Authority (ESMA) einige Fälle identifiziert haben, bei den die Unterscheidung zwischen Eigenkapitalinstrumenten und finanziellen Verbindlichkeiten zu einer falschen Zuordnung führte. Aus diesem Grund wurde das Thema zu einem ihrer Prüfungsschwerpunkte 2017 erklärt.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, zunächst die Grundprinzipien zur Abgrenzung von Eigenkapital zu Fremdkapital nach IFRS darzustellen. Daran anschließend sollen Spezialfälle aufgegriffen und erläutert werden, die zu Problemen hinsichtlich der standardkonformen Umsetzung der Klassifizierung in Eigenkapital bzw. finanzielle Verbindlichkeiten führen können. Zudem sind die Folgen, die sich aus einer fehlerhaften Klassifizierung ergeben aufzuzeigen. Die Seminararbeit ist mit einer kritischen Würdigung abzuschließen.

Einstiegsliteratur:

Barckow, A. (2015): Die Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital nach IFRS - Eine never-ending story?, in: PIR - Praxis der internationalen Rechnungslegung, Jg. 11, Heft 10, S. 267-272.

Barckow, A. (2016): IAS 32: Finanzinstrumente: Ausweis (Financial Instruments: Presentation), in: Baetge, J./Wollmert, P./Kirsch, H.-J./Oser, P./Bischof, S. (Hrsg.), Rechnungslegung nach IFRS: Kommentar auf Grundlage des deutschen Bilanzrechts, 2. Aufl., Band 2, Loseblattausgabe, Stand: März.

Coenenberg, A. G./Haller, A./Schultze, W. (2016): Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse: Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundlagen – HGB, IAS/IFRS, US-GAAP, DRS, 24. Aufl., Stuttgart.

Driesch, D./Riese, J./Schlüter, J./Senger, T./Bonin, C. (2016): Beck'sches IFRS-Handbuch, 5. Aufl., München.

IAS 32 (2011): International Accounting Standard 32 „Financial Instruments: Presentation“ (1995) (revised 2011), zuletzt geändert durch IFRS 16 „Leases“, London.

IDW (Hrsg.) (2017): Wirtschaftsprüfer-Handbuch, Band 2, 14. Aufl., Düsseldorf.

Die sich immer schneller ändernden Kundenbedürfnisse zwingen Unternehmen, ihre Produkte und Dienstleistungen permanent anzupassen. Ferner lässt die Digitalisierung zwar neue Geschäftsmodelle entstehen, kann aber gleichzeitig traditionelle Geschäftsmodelle vernichten. In diesem wettbewerbsintensiven Umfeld müssen Unternehmen obsoletere Geschäftsbereiche zeitnah identifizieren und abwickeln können.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Rechnungslegung zu aufgegebenen Geschäftsbereichen in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen wird. Während in der Rechnungslegung nach HGB der Ausweis eines außerordentlichen Ergebnisses durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) abgeschafft wurde, müssen aufgegebene Geschäftsbereiche nach IFRS gesondert ausgewiesen und speziell bewertet werden.

Ziel der Seminararbeit ist es zunächst, aufgegebene Geschäftsbereiche nach IFRS 5 zu definieren und von einzelnen langfristigen Vermögenswerten respektive Gruppen von langfristigen Vermögenswerten, die zur Veräußerung gehalten werden, abzugrenzen. Anschließend ist der Ausweis sowie die Erst- und Folgebewertung von aufgegebenen Geschäftsbereichen nach IFRS 5 zu erläutern. Die Arbeit schließt mit einer Darstellung der Meinungen in der Fachliteratur zur Rechnungslegung bei aufgegebenen Geschäftsbereichen nach IFRS 5 sowie der eigenen Meinung der Bearbeiterin bzw. des Bearbeiters, die ausführlich zu begründen ist.

Einstiegsliteratur:

Albrecht, M. (2016): Was ist eine major line of business i. S. von IFRS 5?: Zum Begriff des aufgegebenen Geschäftsbereichs, in: Praxis der internationalen Rechnungslegung, Jg. 12, Heft 6, S. 165-170.

Anders, G. (2016): Bilanzoptimierung bei Desinvestition: Gestaltungshinweise für die Abschlusserstellung und Analysemöglichkeiten, in: Praxis der internationalen Rechnungslegung, Jg. 12, Heft 10, S. 269-277.

Böcking, H.-J./Kiefer, M. (2016): Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche (Non-current Assets Held for Sale and Discontinued

Operations), in: Baetge, J./Wollmert, P./Kirsch, H.-J./Oser, P./Bischof, S. (Hrsg.), Rechnungslegung nach IFRS: Kommentar auf der Grundlage des deutschen Bilanzrechts, Band 1, Loseblattausgabe, Stand: Juni.

Böcking, H.-J./Worret, D. (2016): Ermessensspielräume und Bilanzierungsfehler bei der Anwendung des IFRS 5: – Theoretische Gestaltungsmöglichkeiten und Enforcement-Fehlerfeststellungen –, in: Der Konzern, Jg. 14, Heft 3, S. 119-127.

IFRS 5 (2016): International Financial Reporting Standard 15 “Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations” (2004), zuletzt geändert durch IFRS 16 “Leases”, London.

Küting, K./Reuter, M. (2007): Bilanz- und Ertragsausweis nach IFRS 5: Gefahr der Fehlinterpretation in der Bilanzanalyse, in: Betriebs-Berater, Jg. 62, Heft 35, S. 1942-1947.

Küting, K./Wirth, J. (2006): Discontinued operations und die veräußerungsorientierte Bilanzierung nach IFRS 5 – ein Mehrwert für die Berichterstattung?, in: Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 6, Heft 12, S. 719-728.

Lüdenbach, N./Hoffmann, W.-D./Freiberg, J. (2016): § 29 Zu Veräußerndes Langfristiges Vermögen Und Aufgegebene Geschäftsbereiche (Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations), in: Lüdenbach, N./Hoffmann, W.-D./Freiberg, J. (Hrsg.), Haufe IFRS-Kommentar, 14. Aufl., Freiburg/München.

Scholvin, P./Ramscheid, M. (2016): § 28 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche, in: Driesch, D./Riese, J./Schlüter, J./Senger, T. (Hrsg.), Beck'sches IFRS-Handbuch: Kommentierung der IFRS/IAS, 5. Aufl., München.

Thema 03 (Betreuer: Dr. Elena Günzer)

Der Aufsichtsrat im System der Corporate Governance

Das in Deutschland vorherrschende dualistische System in Aktiengesellschaften ist gekennzeichnet durch die Trennung in zwei rechtlich selbstständige Organe – den Vorstand und den Aufsichtsrat. Während der Vorstand die Geschäfte führt, obliegt dem Aufsichtsrat die Überwachung der Geschäftsführung. Im Fokus der Bestrebungen um eine gute Corporate Governance steht seit jeher der Aufsichtsrat. Es werden Anforderungen an seine Überwachungstätigkeit sowie seine Zusammensetzung zur Steigerung seiner Effektivität und Effizienz sowie zur Stärkung seiner Unabhängigkeit gestellt. Die Erhöhung der Professionalität der Aufsichtsratstätigkeit stand etwa auch im Fokus des im März 2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst oder des zuletzt durch das im Jahr 2016 in Kraft getretene Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG), welches u.a. Neuerungen für die Aufgaben und die Besetzung des Aufsichtsrats vorsieht. Auch bei der regelmäßigen Überarbeitung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) erfährt die weitere Professionalisierung der Aufsichtsratstätigkeit eine besondere Aufmerksamkeit.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, zunächst eine kurze Abgrenzung des Überwachungsorgans im dualistischen versus monistischen System vorzunehmen. Im Weiteren ist auf die Aufgaben sowie die Funktion, eine mögliche Ausschussbildung sowie auf die Anforderungen an die Zusammensetzung von Aufsichtsräten einzugehen. Dabei sollen neben den Regelungen des Aktiengesetzes auch die Anforderung im DCGK diskutiert werden. Insbesondere die jüngsten Bestrebungen im Zusammenhang mit der Frauenquote sowie dem AReG und den geplanten Änderungen des DCGK sollen hierbei Beachtung finden. Die gewonnenen Erkenntnisse sind abschließend einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Einstiegsliteratur:

Favoccia, D./Thorborg, H. (2016): Wie sich die Geschlechterquote auf die Arbeit von Aufsichtsräten auswirkt, in: Der Aufsichtsrat, Heft 7-8, S. 108-109.

Bursee, M./Wälz, H. (2016): Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats – Eine Bestandsaufnahme im DAX, in: Zeitschrift für Corporate Governance, Heft 6, S. 271-275.

- Kremer, T.* (2016): Aufsichtsrat – Gestiegene Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder und Aufsichtsrat, in: Kremer, T./Bachmann, G./Lutter, M./Werder, A. v. (Hrsg.): Deutscher Corporate Governance Kodex – Kodex-Kommentar, 6. Aufl., München 2016, Rn. 1314-1364.
- Meyer, M./Mattheus, D.* (2016): Das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) - Neuerungen für Prüfungsausschüsse, in: Der Betrieb, Heft 12, S. 695-699.
- Regierungskommission DCGK (Hrsg.)* (2016): Erläuterungen der Änderungsvorschläge der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex aus der Plenarsitzung vom 13. Oktober 2016, URL: <http://dcgk.de/de/kommission/die-kommission-im-dialog/detailliert/vorschlaege-fuer-kodexaenderungen-2017.html> (Stand: 14.12.2016).
- Weber-Rey, D.* (2012): Erhöhte Frauenrepräsentanz und Qualitätssteigerung der Corporate Governance, in: Freidank, C.-C./Velte, P. (Hrsg.), Corporate Governance, Abschlussprüfung und Compliance: Neue Entwicklungen aus nationaler und internationaler Sicht, Berlin, S. 242-255.
- Zipperling, M.* (2012): Das deutsche Modell der Corporate Governance im Vergleich zum monistischen System und zur SE, in: Grundei, J./Zaumseil, P. (Hrsg.): Der Aufsichtsrat im System der Corporate Governance – Betriebswirtschaftliche und juristische Perspektiven, Wiesbaden 2012, S. 27-56.

Thema 04 (Betreuer: Rafael Harder, M. Sc.)**Neuregelung der Bewertungsvorschriften von Pensionsrückstellungen**

Durch das kontinuierliche Absinken des Zinsniveaus in den vergangenen Jahren hat sich ein beträchtlicher ergebnisbelastender Anstieg der Pensionsrückstellungen ergeben. Da jedoch auf der Aktivseite keine aus Zinsänderungen hervorgehenden Wertsteigerungen gezeigt werden dürfen, führt das aktuelle Niedrigzinsniveau zu einer „verzerrten“ Darstellung der wirtschaftlichen Lage der bilanzierenden Unternehmen. Vor diesem Hintergrund stand bereits seit geraumer Zeit eine Änderung des in § 253 HGB geregelten, für die Berechnung von Pensionsrückstellungen heranzuziehenden, Diskontierungszinssatzes im Raum. Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ am 17. März 2016 kam es zu einer Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, zunächst die Problematik des Niedrigzinsniveaus im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen darzustellen. Anschließend soll auf die durch die Gesetzesverabschiedung hervorgerufenen Änderungen der Gesetzeslage sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die Unternehmenspraxis eingegangen werden. Die Seminararbeit ist mit einer kritischen Würdigung abzuschließen.

Einstiegsliteratur:

HGB (2015): Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 mit allen späteren Änderungen einschließlich der Änderung durch Art. 5 Zweites G zur Änd. der Haftungsbeschränkung in der Binnenschiffahrt vom 05.07.2016, in: BGBl I S. 1578.

Hommel, M./Rammert, S./Kiy, F. (2016): Die Reform des Abzinsungssatzes für Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB - GoB-konform oder Beihilfe zur Bilanzpolitik?, in: *Der Betrieb*, Jg. 69, Heft 28, S. 1585-1593.

Pradl, J. (2016): Bilanzierung von Pensionszusagen nach neuem Recht: die Neuregelung des Rechnungszinses in § 253 HGB und seine Auswirkungen, in: *GmbH-Steuerpraxis*, Jg. 39, Heft 4, S. 107-112.

Schmidt, M./Siegel, D. (2016): Konzeption der Abzinsung von Pensionsrückstellungen, in: *Die Wirtschaftsprüfung*, Jg. 69, Heft 2, S. 75-78.

Schubert W./Andrejewski, K./Roscher, K. (2016): § 253 Zugangs- und Folgebewertung, in: Förschle, G./Grottel, B./Schmidt, S./Schubert, W. J./Winkeljohann, N. (Hrsg.), in: Beck'scher Bilanzkommentar, 10. Aufl., München, S. 438-567.

Zwirner, C. (2016): Neuregelung zur handelsrechtlichen Bewertung von Pensionsrückstellungen, in: StuB – Unternehmensteuern und Bilanzen, Heft 6, S. 207-213.

Thema 05 (Betreuer: Christian Härtl, M.Sc.)

Die Bilanzierung immaterieller Vermögensgegenstände nach HGB und IFRS

Der Wandel von einer Industrie- hin zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft hat dazu geführt, dass materielle Vermögenswerte zunehmend eine untergeordnete Rolle in der Rechnungslegung der Unternehmen spielen. So legt bspw. *Krzus* dieser These eine Studie der Beratungsgesellschaft *Ocean Tomo* zugrunde. Diese untersuchte das Verhältnis der Marktwerte von materiellen und immateriellen Vermögenswerten für Unternehmen im S&P 500. Während materielle Vermögenswerte im Jahr 1975 noch 83 % der Marktkapitalisierung im S&P 500 ausmachten, waren es im Jahr 2015 nur mehr 16 %. Die Bedeutung immaterieller Vermögenswerte nahm in den Unternehmensbilanzen folglich zu. Während sich die Bilanzierung nach nationalen Normen zunächst aus § 246 Abs. 1 HGB ergibt, ist die bilanzielle Behandlung nach den IFRS in IAS 38 geregelt.

In der zu erstellenden Seminararbeit ist die bilanzielle Behandlung von immateriellen Vermögenswerte nach HGB sowie nach IFRS im Jahresabschluss darzustellen. Dazu sind immaterielle zunächst von materiellen Vermögenswerten abzugrenzen. Anschließend ist auf die grundlegenden Fragen der Bilanzierung – Ansatz, Bewertung und Ausweis – einzugehen. Unterschiede zwischen nationalen und internationalen Bilanzierungsvorschriften sind dabei aufzuzeigen. Die Arbeit schließt mit einer kritischen Betrachtung der bestehenden Vorschriften.

Einstiegsliteratur:

Coenenberg, A. G./Haller, A./Schultze, W. (2016): Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse: Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundlagen – HGB, IAS/IFRS, US-GAAP, DRS, 24. Aufl., Stuttgart.

IAS 38 (2014): International Accounting Standard 38 „Intangible Assets“ (1998) (revised 2014), zuletzt geändert durch IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“, London.

Krzus, M. P. (2011): Integrated reporting: if not now, when?, in: *IRZ – Zeitschrift für internationale Rechnungslegung*, Jg. 6, Heft 6, S. 271-276.

Lüdenbach, N./Hoffmann, W.-D./Freiberg, J. (2016): § 13 Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens (Intangible Assets), in: *IFRS Kommentar*, 14. Aufl., München.

Reimsbach, D. (2013): Immaterielles Vermögen als Treiber der Marktwertentwicklung? – Eine empirische Analyse im DAX 30 für den Zeitraum 1998-2007, in: BFuP – Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis, Jg. 65, Heft 6, S. 653-680.

Schubert W./Huber, F. (2016): § 247 Inhalt der Bilanz, in: Förschle, G./Grottel, B./Schmidt, S./Schubert, W. J./Winkeljohann, N. (Hrsg.), in: Beck'scher Bilanzkommentar, 10. Aufl., München, Rdnr. 372-419.

Thema 06 (Betreuer: M.Sc. Karsten Rauch)**Die Lageberichtspolitik als Teil der Rechnungslegungspolitik eines Unternehmens**

Unter Rechnungslegungspolitik wird die durch das Management eines Unternehmens innerhalb des normativen Rahmens gesteuerte Ausgestaltung der Rechnungslegung zum Zwecke der Beeinflussung von Entscheidungen der Adressaten verstanden. Die Motive dafür sind vielfältig und lassen sich Finanzzielen, Publizitätszielen und Individualzielen des Managements zuordnen. Innerhalb der Berichtsinstrumente eines Unternehmens nimmt der Lagebericht gemäß §§ 289 und 315 HGB aufgrund seiner vorwiegend verbalen und z. T. auch zukunftsorientierten Informationen eine Sonderstellung ein. Neben explizit eingeräumten Wahlrechten führen insbesondere der beschriebene Charakter der in ihm enthaltenen Informationen und die damit einhergehenden Ermessensspielräume dazu, dass diesem Berichtsbestandteil ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit innewohnt. Dabei ist nicht immer zweifelsfrei feststellbar, ob sich die Ausführungen innerhalb des rechtlichen Rahmens und mithin innerhalb der Grenzen der Lageberichtspolitik bewegen, wodurch die Prüfung des Lageberichts gemäß § 316 HGB für den Abschlussprüfer erschwert wird.

Es existieren verschiedene Instrumente der Lageberichtspolitik, welche sich in sachverhaltsgestaltende und sachverhaltsabbildende Maßnahmen unterscheiden lassen. Während Letztere sich rein auf Wahlrechte und Ermessensspielräume im Hinblick auf die Abbildung eines Sachverhalts in der Berichterstattung beziehen, stellen Erstere Anpassungen der den Informationen zugrunde liegenden Sachverhalte dar, wobei dadurch das Ziel verfolgt wird, die Abbildung dieser Sachverhalte in der Rechnungslegung zu steuern. Somit kann die Berichterstattung eine Ausstrahlungswirkung auf die wirtschaftliche Realität entfalten, was auch negative Folgen für das berichtende Unternehmen haben kann.

In der zu erstellenden Seminararbeit sind zunächst die wesentlichen Motive der Rechnungslegungspolitik im Allgemeinen darzustellen, wobei auch auf Interdependenzen zwischen Motiven der verschiedenen Zielgruppen eingegangen werden kann. Darauf aufbauend soll durch eine Priorisierung der Motive für die Lageberichtspolitik im Speziellen eine Überleitung auf diesen Teilbereich der Rechnungslegungspolitik erfolgen. Anschließend sollen die möglichen Instrumente der Lageberichtspolitik erläutert werden, wobei sowohl auf sachverhaltsgestaltende als auch auf sachverhaltsabbildende Aspekte einzugehen ist. Die Arbeit soll durch eine kritische Würdigung, deren Hauptaugenmerk auf der Schwierigkeit der Abgrenzung zwischen (erlaubter) Lageberichtspolitik und Normenverstößen liegt, abgerundet werden. Optional kann

im Rahmen der kritischen Würdigung auch kurz auf mögliche Folgen der Lageberichtspolitik für Ersteller sowie Adressaten eingegangen werden.

Einstiegsliteratur:

Freidank, C.-C./Velte, P. (2013): Rechnungslegung und Rechnungslegungspolitik – Eine handels-, steuerrechtliche und internationale Einführung für Einzelunternehmen sowie Personen- und Kapitalgesellschaften, 2. Aufl., München.

Grottko, M./Höschele, D./Wildner, S. (2015): Wege zu einer normenbasierten Systematisierung der Lageberichtspolitik und erste Schritte zur Nutzung dieser für eine Lageberichtsanalyse, in: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis, Jg. 67, Heft 1, S. 47-67.

Kaya, D. (2010): Verminderung der Aussagekraft des Lageberichts mittelständischer Unternehmen – Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung empirischer Ergebnisse, in: Unternehmenssteuern und Bilanzen, Jg. 12, Heft 13, S. 483-489.

Sieben, G. (1998): Rechnungslegungspolitik als Instrument der Unternehmensführung – Ein Überblick über die Grundlagen, Ziele und Instrumente handelsrechtlicher Rechnungslegungspolitik, in: Freidank, C.-C. (Hrsg.), Rechnungslegungspolitik – Eine Bestandsaufnahme aus handels- und steuerrechtlicher Sicht, Berlin und Heidelberg, S. 3-35.

Thema 07 (Betreuer: M.Sc. Andreas Röck)

Der BEPS-Maßnahmenkatalog – Der Anfang vom Ende steueroptimierender Gestaltungsstrategien multinationaler Konzerne?

Die Veröffentlichung der sogenannten Panama-Papers gibt der Diskussion um die steuerliche Einkünfteverlagerung neuen Zündstoff. In Fachkreisen wird seit der Finanzkrise intensiv über Maßnahmen gegen die Gewinnverlagerung und Erosion der steuerlichen Bemessungsgrundlage in den Industrieländern nachgedacht. Sowohl durch die Politik als auch durch die interessierte Öffentlichkeit wurde gefordert, die Möglichkeiten zur Anwendung legaler aber dennoch moralisch fragwürdiger Steueroptimierungsstrategien zu begrenzen und Lücken in bestehenden Gesetzesausführungen und Abkommen zu schließen. Dieser Prozess hat einen vorläufigen Höhepunkt in den finalen Berichten der OECD zum *BEPS (Base Erosion and Profit Shifting)-Aktionsplan* gefunden, die gegenwärtig auf ihre Umsetzung in den OECD-Mitgliedstaaten warten. Von den drei Kernthemen des Maßnahmenkatalogs - Kohärenz, Substanz und Transparenz - gewinnt das Letzte durch die aktuelle Entwicklung an Brisanz. Dabei ist gerade das mit dem Argument der Transparenz geforderte *Country-by-Country Reporting* in Deutschland umstritten.

Ziel der Arbeit ist es, gewinnverlagernde bzw. –verkürzende Maßnahmen multinational agierender Konzerne zu skizzieren. Anschließend soll aufgezeigt werden, inwiefern die Punkte 11 bis 14 (Kernthema Transparenz) des Maßnahmenkatalogs der OECD diesen entgegenwirken können. Die gewonnenen Erkenntnisse sind abschließend kritisch zu würdigen.

Hinweis: Personen, welche das Seminarthema bereits im vorangegangenen Semester zugesprochen bekamen, scheiden bei der abermaligen Vergabe als Kandidaten aus.

Einstiegsliteratur:

Bärsch, S.-E./Engelein, C./Färber, N. (2016): Die Dokumentation von Verrechnungspreisen und das Country-by-Country Reporting - Die neuen Anforderungen der OECD und der EU, in: Der Betrieb, Jg. 69, Heft 17, S. 972-982.

Grotherr, S. (2015): Transparenz über verbindliche Steuerauskünfte durch handelsrechtliche Rechnungslegungsinformationen?, in: KoR, Jg. 15, Heft 11, S. 532-541.

Nientimp, A./Holinski, N./Schwarz, C./Stein, S. (2016): Country-by-Country-Reporting und die Substanzfrage - Ich sehe was, was Du nicht siehst, in: *Der Betrieb*, Jg. 69, Heft 47, S. 2742-2748.

OECD (Hrsg.) (2015): BEPS 2015 Final Reports, abrufbar im Internet unter URL: <http://www.oecd.org/ctp/beps-2015-final-reports.htm>, (Stand: 15.05.2016).

Watrín, C./Thomsen, M./Weiß, F. (2016): BEPS-Maßnahmenberichte und ihre aktuelle Umsetzung, in: *DStZ*, Jg. 54, Heft 11, S. 400-410.

Thema 08 (Betreuer: Sarina Sterk, M.Sc.)

Die handels- und steuerrechtliche Abschreibung im Zusammenhang mit dem Bau von Großanlagen

Unabhängig von der tatsächlichen Nutzung beginnt die Abschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, grundsätzlich im Zeitpunkt der Lieferung bzw. Fertigstellung. Beim Bau von Großanlagen, wie etwa Windkraftanlagen, kann jedoch zwischen dem Zeitpunkt der Lieferung bzw. Fertigstellung von Teilanlagen und der erstmaligen Nutzung der Gesamtanlage eine gewisse Zeitspanne liegen, die auch über den Bilanzstichtag hinausreichen kann. Eine technisch-wirtschaftliche Überholung und das Ruheverschleifen bereits fertiggestellter Teilanlagen können darüber hinaus eine frühzeitige Minderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten notwendig machen. Sowohl handels- als auch steuerrechtlich stellt sich daher die Frage, ob die Abschreibung bereits bei der Lieferung bzw. Herstellung einzelbewertungsfähiger Teilanlagen möglich ist oder ob erst bei Inbetriebnahme der Gesamtanlage die Abschreibung beginnt.

Im Rahmen der zu erstellenden Seminararbeit ist diese Fragestellung sowohl handels- als auch steuerrechtlich zu beleuchten. Zunächst soll hierfür eine Abgrenzung zwischen Großanlagen, deren Teilanlagen und anderen Vermögensgegenständen vorgenommen werden. Darauf aufbauend sind – auch unter Berücksichtigung des BFH-Urteils vom 22.9.2016 (IV R 1/14) – die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zur (planmäßigen) Abschreibung bzw. Absetzung für Abnutzung darzustellen. Eine kritische Würdigung, die einen Blick auf den Sachverhalt vor dem Hintergrund der IFRS beinhaltet, schließt die Arbeit ab.

Einstiegsliteratur:

BFH (2012) v. 1.2.2012, I R 57/10, BStBl. 2012 II, S. 407.

BFH (2016) v. 22.9.2016, IV R 1/14 (veröffentlicht am 7.12.2016).

Kulosa, E. (2016): § 7 Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung, in: Schmidt, L., EStG, 35. Auflage, München.

Peetz, C./Schilling, S. (2013): Der Abschreibungsbeginn bei Windkraftanlagen - Zu den praktischen Auswirkungen des BFH-Urteils v. 1.2.2012 (I R 57/10, BStBl II 2012, 407), in: Deutsche Steuerzeitung, Heft 5, S. 144-149.

Tiedchen, S. (2013): § 253 Zugangs- und Folgebewertung, in: Hennrichs, J./Kleindiek, D./Watrin, C., Münchener Kommentar zum Bilanzrecht, München.

Winnefeld, R. (2015): Bilanz-Handbuch, 5. Auflage, München.

Wischott, F./Nogens, T. (2012): Laufende Besteuerung und steuerliche Risiken beim Erwerb von Windkraft- und Photovoltaikanlagen, in: Der Betrieb, Heft 24, S. 1352-1355.

Thema 09 (Betreuer: Serafin Weigt, M. Sc.)

Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungsformen nach IFRS 2

Anteilsbasierte Vergütungsformen stellen einen wichtigen Bestandteil hinsichtlich langfristig wirkender Anreiz- und Vergütungssysteme dar. Die Vielfalt der Ausgestaltungsmöglichkeiten solcher Vergütungsformen stellt regelmäßig eine Herausforderung an die Bilanzierenden und Prüfer dar. In der internationalen Rechnungslegung findet sich die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungsformen in IFRS 2 „Share-based Payments“, der seit dem Jahr 2005 verbindlich anzuwenden ist.

Vor dem Hintergrund der zukünftigen Bedeutung und der schon jetzt bestehenden Komplexität in der bilanziellen Abbildung anteilsbasierter Vergütungsformen, hat das IASB am 20. Juni 2016 Konkretisierungen veröffentlicht.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, die bilanzielle Abbildung anteilsbasierter Vergütung nach IFRS 2 darzustellen. Hierbei ist insbesondere auf die unterschiedlichen Vergütungsformen einzugehen sowie die Auswirkungen von Ausübungsbedingungen auf die Bilanzierung aufzugreifen. Anschließend soll ein Überblick über die Konkretisierungen des Standards, die das IASB am 20. Juni 2016 veröffentlicht hat, gegeben werden. Der Abschluss der Arbeit ist ein Ausblick auf die Abbildung anteilsbasierter Vergütungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Einstiegsliteratur:

IFRS 2 (2016): International Reporting Standard 2 „Share-based Payment“ (2004), zuletzt geändert durch „Amendments to IFRS 2“, London.

Heckeler, U./Lübbig, M. (2016): § 24. Anteilsbasierte Vergütung (Aktienprogramme), in: Driesch, D./Riese, J./Schlüter, J./Senger, T. (Hrsg.), Besck'sches IFRS-Handbuch: Kommentierung der IFRS/IAS, 5. Aufl., München

Lüdenbach, N./Hoffmann, W.-D./Freiberg, J. (2016): § 23 Anteilsbasierte Vergütungsformen, in: Lüdenbach, N./Hoffmann, W.-D./Freiberg, J. (Hrsg.), IFRS Kommentar: Das Standardwerk, 14. Aufl., Freiburg/München.

Schreiber, S. (2016): IASB konkretisiert IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“, in: DB, Jg. 69, Heft 36, S. 2070-2071.

Sommer, U./Konold, D./Schittenhelm, T. (2016): Praxisprobleme bei der bilanziellen Abbildung anteilsbasierter Vergütungen gem. IFRS 2, in. KoR, Jg. 16, Heft 6, S. 283-290.